

Magistrat der
Kreisstadt Dietzenbach

Finanzen
Produkthaushalt
Europaplatz 1
63128 Dietzenbach

Jan Herbig
Raum: 144 (1. OG)
Telefon: 06074 373-858
Telefax: 06074 373 9 858
herbig@dietzenbach.de

Dietzenbach, 08. Februar 2023 |

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 hier: Stellungnahmen zu den Änderungsanträgen der Parteien

Erläuterung zur Änderungsliste:

Die Änderungsliste beinhaltet alle Änderungsanträge, die bis zum 08. Februar 2023 vorlagen.

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge mit „minus“ und die Aufwendungen im „plus“ geplant. Einsparungen bei den Aufwendungen haben somit ein negatives und Mindererträge ein positives Vorzeichen.

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen mit „plus“ und die Auszahlungen mit „minus“ geplant. Einsparungen bei den Auszahlungen haben somit ein positives und Mehrauszahlungen ein negatives Vorzeichen.

Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt und zum Stellenplan haben direkten Einfluss auf den Fehlbetrag im Ergebnishaushalt.

Änderungsanträge zum Finanzhaushalt haben Auswirkungen auf die Kreditaufnahme in der Haushaltssatzung.

Änderungsanträge die die Finanzplanjahre 2024 bis 2026 betreffen, werden gegen den „Platzhalter Grundsteuer B“ verrechnet. Für die Haushaltsgenehmigung 2023 ist es Voraussetzung, dass die Finanzplanung genehmigungsfähig abgebildet wird. Die Finanzplanung wird mit dem Haushalt 2024 neu aufgestellt und beschlossen.

...



**Rathaus der
Kreisstadt Dietzenbach**

Europaplatz 1
63128 Dietzenbach
Telefon: 06074 373-0
Telefax: 06074 373 206
stadt@dietzenbach.de
www.dietzenbach.de

Haltestellen

der S-Bahnlinie:
S2 (Dietzenbach Mitte)
und der Buslinien:
56, 57, 95, 96, 99 (Rathaus)

Parkplätze & Lieferadresse

Offenbacher Straße 11



Nr. 1 / 01111-04 – Personalangelegenheiten / Jobticket

Die Ermittlung des Entgeltes für das Jobticket richtet sich nach der Gesamtzahl der bezugsberechtigten Mitarbeiter*innen. Unerheblich ist die Anzahl der tatsächlich an die Mitarbeiter*innen ausgegebenen RMV-Jobtickets. Die Kosten des Jobtickets betragen pro Monat pro Berechtigter seit 01. Januar 2023 15,37 Euro.

Anmerkung FB 20:

Richtigerweise wird dargestellt, dass die Emissionsreduzierung „auch“ ein Ziel des Jobtickets sein soll. Allerdings sind auch die übrigen Aspekte wie vor allem die Steigerung der Attraktivität Dietzenbachs als Arbeitgeber, gerade im Vergleich mit anderen Kommunen, von wesentlicher Bedeutung.

Gesellschaftspolitisch ist es wichtig, dass der öffentliche Dienst weiter Vorreiter bleibt oder gerade erst jetzt Vorreiter in Sachen Klimaschutz und Emissionsreduzierung wird. Durch die Bereitstellung eines Jobtickets werden Mitarbeiter*innen häufiger dazu bewegt, den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen.

Die Kosten des „Deutschlandtickets“ liegen mit monatlich 49 Euro derzeit deutlich über den des Jobtickets. Geht man von einem ähnlichen Nutzerverhalten wie bei dem Jobticket aus, entstünden für die Stadt deutliche Mehrkosten als bei der bisherigen Variante.

Natürlich haben wir hierzu eine total andere Meinung und diese, da verhindert, schriftlich in den HAFI eingereicht.

Nr. 9 / 08424-02 – Betrieb von Bädern / Verlustausgleich Freibad

Die Veranschlagung des reduzierten Verlustausgleich für das Freibad widerspricht keinen gesetzlichen Vorgaben. Mit dieser Maßnahme ist es möglich, eine erhebliche Ergebnisverbesserung zu erzielen. Die Maßnahme kann als „interne Konsolidierung“ verstanden werden und hat keinen unmittelbaren negativen Einfluss für die Einwohnerinnen und Einwohner von Dietzenbach. Richtig ist, dass in den nächsten Jahren wieder der volle Verlustausgleich zu zahlen sein wird. Eine Abstimmung über das genaue Haushaltsjahr muss mit den Städtischen Betrieben Dietzenbach noch erfolgen.

Gegenüber dem ursprünglichen Änderungsantrag musste die Ergebnisbelastung noch einmal korrigiert werden. Der prognostizierte Jahresverlust 2023 für die Sparte Freibad beläuft sich auf 1.018.610 Euro. Für das Planjahr 2023 müssten Mehraufwendungen in Höhe von 618.610 Euro veranschlagt werden. Für die Finanzplanjahre 2024 bis 2026 beläuft sich der Mehraufwand auf 1.855.830 Euro.

Sofern dem Änderungsantrag zugestimmt wird, müssen die Mehraufwendungen durch Mehrerträge des Platzhalters Grundsteuer B kompensiert werden. Ohne diese Kompensation wäre eine Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 nicht gewährleistet.

...



Nr. 12 / 12546-01 – Parkeinrichtungen / monatliche Parkgebühren Mitarbeiter*innen

Anmerkung FB 20:

„Die Rege Inanspruchnahme des Rathausparkplatzes durch städtische Mitarbeiter...“ sollte differenziert werden, da nachfolgende Gruppen ebenfalls den Parkplatz regelmäßig nutzen. Darüber hinaus kann die These im täglichen Arbeitsalltag nicht bestätigt werden.

- Kunden*innen des Rathauscenters
- Besucher*innen von Veranstaltungen im Capitol (Tages- und Abendveranstaltungen)
- Gästen der Gaststätte im Capitol
- Besucher*innen des Rathauses
- Mitarbeiter*innen von Außenstellen
- Politiker*innen (Tages- und Abendveranstaltungen)
- Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung

Sollte dem Antrag zugestimmt werden, wird eine Ungleichbehandlung der oben genannten Nutzer*innen Rechnung getragen. Insbesondere die Personen, welche eine unentgeltliche Nutzung erhalten, werden den Mitarbeiter*innen am Standort Rathaus bessergestellt. Auch wäre zu klären wie mit Mitarbeiter*innen in den Außenstellen umzugehen ist. Haben diese zukünftig beim Besuch des Rathauses ebenfalls eine monatliche Pauschale zu zahlen? Auch wird es innerhalb der Belegschaft zu Ungleichbehandlungen führen. Mitarbeiter*innen in den Außenstellen haben die Möglichkeit ihre Fahrzeuge kostenlos abzustellen.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Gelegenheitsnutzer*innen bei einer kostenpflichtigen Variante motiviert werden, häufiger die Nutzung des Parkplatzes anzustreben.

Nr. 15 / alle Produkte / Tarifierhöhungen 2023-2026

Anmerkung FB 20:

Es ist nicht klar welche Änderung vorgenommen werden soll. Im Änderungsantrag selbst wurde eine Spannweite von 400.000 Euro bis 600.000 Euro vorgeschlagen. Es ist derzeit nicht absehbar, welche tariflichen Erhöhungen tatsächlich zum Tragen kommen. Es wurde daher die Untergrenze des Änderungsantrages für die Planjahre 2023-2026 herangezogen.

Generell gilt, dass unterjährige Mehraufwendungen zu Lasten der veranschlagten Budgets gehen. Bei einer erheblichen Verschlechterung, unter Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten, des Fehlbetrags im Ergebnishaushalt wäre eine Nachtragsatzung aufzustellen.

...



Nr. 16, 17, 18 / 01111-04 – Personalangelegenheiten sowie 01111-11 – Gebäude- und Liegenschaftsmanagement – Reduzierung von Personalstellen

Seit 2009 wird eine Statistik über die Entwicklung des Stellenplans geführt. Hieraus ergibt sich, dass der Fachbereich 10 (Zentrale Verwaltung) im Jahr 2009 insgesamt 54 Stellen auswies und im Jahr 2023 nur 51 Stellen. Der Bereich Stadtplanung / Bauberatung in 2009 insgesamt 9 Stellen und im Jahr 2023 11 Stellen. Das Produkt Gebäude- und Liegenschaftsmanagement hatte 2009 insgesamt 19 Stellen (ohne Capitol) und in 2023 21 Stellen (mit Capitol).

Bei Nichtschaffung der Stellen Entgeltbuchhaltung (Produkt Personalangelegenheiten) und Architekt*in (Produkt Gebäude- und Liegenschaftsmanagement) können Aufgaben nicht zeitnah erledigt werden.

Nr. 19 / 04263-01 – Betrieb der Musikschule - KW – Vermerk

Bei Übernahme der Musikschule war es gewollt, den Leiter der Musikschule in das Anstellungsverhältnis bei der Stadtverwaltung zu übernehmen. Entsprechend wurde damals eine Stelle im Stellenplan geschaffen. Eine nebenamtliche Übernahme der Vollzeitstelle durch vorhandenes Personal ist nicht möglich.

Nr. 20 / 09511-01 – Bauleitplanung / Stadtentwicklung – KW – Vermerke

Wenn Stellen reduziert werden können die im Aufgabenbereich anfallenden Aufgaben, sofern sie nicht eingestellt werden können (z.B. Einstellung der Bauberatung) nicht zeitnah erledigt werden. Die Bearbeitung von B-Plänen und auch das Projekt Mobilität (Rad-/Fußverkehr) geraten (noch mehr) ins Stocken. Die politischen Vorgaben können dann teilweise nicht bzw. nicht zeitnah umgesetzt werden.

Nr. 21 / 10521-01 – Bauberatung und Stellungnahme zu Bauanträgen – Reduzierung von Personalstellen

Die 4 Stellen in der Bauberatung sind besetzt und können nicht gestrichen werden. Auch sind die Personalkosten einzustellen, da hier gemäß Arbeitsvertrag Entgelt zu zahlen ist.

Nr. 25, 26 / 410/GWG – Veranstaltungstechnik und 400/GWG - Capitol

Die GWGs für den Bereich Capitol sind für die Anschaffung von Mobiliar vorgesehen. Hier sind zwei neue Arbeitsplätze einzurichten und die vorhandenen den gesetzlichen Vorgaben entsprechend auszustatten. Weiterhin ist defektes Mobiliar zu ersetzen.

Die Mittel für die GWGs im Bereich Veranstaltungstechnik sind vorgesehen für die plan- oder außerplanmäßige Erneuerung von technischen Geräten zur Aufrechterhaltung des Betriebes. Diese sind notwendig für die Durchführung von eigenen Veranstaltungen und zur Weitervermietung an Dritte. Soweit die Geräte nicht vorhanden oder einsatzbereit sind, muss die Technik kostenintensiv angemietet werden.

...



Der geplante Mittelbedarf ist begründet und zwingend notwendig.

Nr. 27 / 01111-11 / Gebäude- und Liegenschaftsmanagement / 40 2023 xx - Spülmobil

Die Kosten für ein Spülmobil mit zwei Maschinen belaufen sich brutto auf 16.000 Euro. Die 11.000 Euro beziehen sich auf ein Spülmobil mit einer Maschine und sind netto (13.100 Euro brutto).

Nr. 30 / 16 2023 01 – Flüchtlinge Einrichtungsgegenstände

Durch den Krieg in der Ukraine und die Situation in Afghanistan steigt die Zahl der durch den Kreis zugewiesenen Geflüchteten immer stärker an. So sind alle Kommunen aufgefordert, zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Dies impliziert auch die Einrichtung und Ausstattung bestehender (Verdichtung) als auch neuer Unterkünfte. Aktuell werden dem Kreis Offenbach 42 Personen pro Woche zugewiesen - Tendenz steigend. Die angemeldeten Investitionen zur Ausstattung von Unterkünften betreffen sowohl Neu- als auch Ersatzanschaffungen und sind zwingend notwendig, um eine menschenwürdige Unterbringung zugewiesener geflüchteter Menschen zu gewährleisten.

Nr. 34 / 60 2023 46 – Um- und Ausbau Waldstadion 2. Bauabschnitt

Eine Sanierung der Funktionsräume wie Toiletten und Umkleieräume, wie vorgeschlagen, lässt sich nicht ohne den Austausch der Haustechnik umsetzen. Daher sieht das Konzept des Waldstadions die komplette energetische Ertüchtigung vor.

Dazu gehören die Erneuerung der kompletten Gebäudehülle, der Haustechnik und der Funktionsräume. Damit einher geht die Ertüchtigung des Brandschutzes. Die Erneuerung der Haustechnik erfordert einen Eingriff in die Grundsubstanz. Die langfristige Beseitigung des Schimmels erfordert die Berücksichtigung mehrerer Komponenten, die ineinandergreifen und nicht ohne Weiteres separat zu beauftragen sind. Mit diesen Vorgaben sind wir auch an die Einhaltung des GEG (Gebäudeenergiegesetz) gehalten.

Bis zur geplanten Bewilligung der im Haushalt angemeldeten Maßnahmen werden an den betroffenen Stellen (Schimmelbefall) kurzfristige Ausbesserungsmaßnahmen getätigt. Diese quasi „Schönheitsreparatur“ ersetzt jedoch nicht die grundhafte Sanierung, da das Grundproblem nicht gelöst wird.

Die Räume können nach wie vor uneingeschränkt genutzt werden, da die Schadstoffuntersuchung keine gesundheitsgefährdeten Stoffe festgestellt hat.

...



Nr. 43.1, 43.2 / 60 2023 09 – Lüftungsanlage Capitol

Die Steuerung der Lüftungsanlage im Capitol ist defekt und muss von Hand gesteuert werden. Das entspricht nicht dem Ziel eine intelligente Gebäudetechnik ein zu bauen, die nachhaltig und energiesparend arbeitet.

Zurzeit läuft die Anlage mit vergleichsweise hohen Verbräuchen. Zudem ist es oftmals an Abenden und Wochenenden, an denen kein Haustechniker vor Ort ist, vor allem im Bereich Ratsstube entweder zu kalt oder zu warm. Das zieht Beschwerden von Gästen nach sich. Die Veranstaltungstechniker haben in den vergangenen Monaten (durch Zeit die wir durch Corona zusätzlich hatten) in Eigenleistung selbst die Gebäudeleittechnik auf einen sehr guten Grundstand gebracht. Aus diesem Grund kann man von den geplanten 70.000 € die 20.000 € einsparen.]



① / ⑫



CDU-Fraktion Dietzenbach / FDP Fraktion Dietzenbach/ Dietzenbach, den 05.02.2023
Jürgen Balzar

Haushaltsantrag an die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung bitten wir, in öffentlicher Sitzung wie folgt zu beschließen:

Betreff: Jobticket

Antrag:

1 → Der Haushaltsansatz für das Jobticket im Produkt 01111-04 wird von € 90.000,-- auf € 60.000,-- reduziert. Der Magistrat wird beauftragt, das ÖPNV-Ticket für alle Mitarbeiter durch ein Angebot einer kostenfreien ÖPNV Nutzung ausschließlich für jene Mitarbeiter zu ersetzen, die tatsächlich den ÖPNV zur An- und Abreise zum Arbeitsplatz nutzen.

12 → Der Magistrat wird beauftragt, die Parkkarte – welche die gebührenfreie Nutzung des Rathaus- und Bürgerhausparkplatzes ermöglicht – zu einem monatlichen Preis von mindestens € 10,-- an die Mitarbeiter der Kreisstadt Dietzenbach auszugeben.

Begründung:

Das bisher von der Stadt den Mitarbeitern kostenfrei angebotene Job-Ticket soll auch einen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen darstellen. Die rege Inanspruchnahme des Rathausparkplatzes durch städtische Mitarbeiter belegt allerdings, dass bei weitem nicht alle Mitarbeiter der Kernverwaltung das Jobticket zur An- und Abreise zum Arbeitsplatz in Anspruch nehmen und insoweit kein allzu großer Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen geleistet wird. Zudem ist die Kostenübernahme eines Jobtickets, welches überwiegend nicht in Anspruch genommen wird, unwirtschaftlich.

Mit dem Deutschlandticket besteht ab Mai 2023 ein Angebot zur ÖPNV-Nutzung, welches monatlich und nicht zwingend für alle Mitarbeiter vom RMV abgenommen werden muss. Sofern die Stadt lediglich für jene Mitarbeiter, die tatsächlich den ÖPNV nutzen, die Kosten dieses Tickets übernimmt besteht die Chance einer erheblichen Kostenersparnis für die Stadt.

Der Strategie der Stadtplanung, den Verkehrsraum für motorisierten Individualverkehr in Dietzenbach möglichst so unattraktiv zu gestalten, dass man entweder Fahrrad fährt oder den ÖPNV nutzt, folgt auch die Idee der Kostenpflicht für die Nutzung des

Rathaus- und Bürgerhausparkplatzes für städtische Mitarbeiter. So wird auch ein eigener Beitrag der städtischen Mitarbeiter zur Reduktion von Treibhausgasemissionen wahrnehmbar.

Manuel Salomon
- Fraktionsvorsitzender CDU -

Jürgen Balzar
- Stadtverordneter -

Rolf von Kiesling
- Fraktionsvorsitzender FDP -



CDU-Fraktion Dietzenbach / FDP Fraktion Dietzenbach/ Dietzenbach, den 05.02.2023
Jürgen Balzar

Haushaltsantrag an die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung bitten wir, in öffentlicher Sitzung wie folgt zu beschließen:

Betreff: Stellenumwandlung

Antrag:

2 → Der Magistrat wird beauftragt, ein versorgungsmathematisches Gutachten eines Aktuars in Auftrag zu geben, welches in einer zehnjährigen Perspektive den finanziellen Aufwand für die in der Stadtverwaltung beschäftigten und bereits im Ruhestand befindlichen Beamten, einschließlich der Beihilfe und Versorgungsumlage, dem finanziellen Aufwand für vergleichbare Angestellte im öffentlichen Dienst gegenüberstellt.

14 → Bis zur Vorlage dieses Gutachtens an die Stadtverordnetenversammlung wird der Magistrat vorsorglich beauftragt, alle laufenden Stellenausschreibungen und jene Stellen die im Jahr 2023 noch ausgeschriebenen werden, ausschließlich mit Tarifangestellten zu besetzen. Dies gilt nicht für Stellen die mit hoheitlichen Aufgaben belegt sind.

Begründung:

Ogleich die Stadt nur wenige hoheitliche Aufgaben zu erfüllen hat, die zwingend durch Beamte zu erledigen sind, hält die Stadt 49 Beamtenstellen vor.

Die Stadt hat einen Tarifangestellten lediglich für die Dauer seiner Beschäftigung zu bezahlen. Der Beamte hat demgegenüber bis zu seinem Lebensende finanziellen Ansprüche gegenüber seinem Dienstherrn. Diese Ansprüche werden üblicherweise durch eine Versorgungskasse ausgeglichen. Dafür erhebt jedoch die Versorgungskasse gegenüber dem Dienstherrn für jeden Beamten und auch Ruhestandsbeamten eine Umlage, die bis zu 40% seiner Bezüge ausmacht.

Diese Kosten für die Beamte und Ruhestandsbeamte der Stadt sollen in einem Gutachten für den Zeitraum der nächsten zehn Jahre ermittelt werden, um diese Kosten mit den Kosten für entsprechende Tarifangestellte zu vergleichen. Auf der Basis dieses Gutachtens kann die Stadtverordnetenversammlung eine begründete

Entscheidung darüber treffen, ob die Einstellung weiterer Beamte für die Stadt Dietzenbach im bisherigen Umfang fortgesetzt werden soll.

Um zu vermeiden, dass bis zum Vorliegen dieses Gutachtens weitere sehr langfristige Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Versorgungskasse durch die Einstellung von Beamten begründet werden, sollen vorsorglich in diesem Jahr ausschließlich Angestellte eingestellt werden.

Manuel Salomon

- Fraktionsvorsitzender CDU -

Jürgen Balzar

- Stadtverordneter -

Rolf von Kiesling

- Fraktionsvorsitzender FDP -

3



06.02.2023

Antrag zum Haushalt der Kreisstadt Dietzenbach 2023

Die Stadtverordnetenversammlung bitten wir, in öffentlicher Sitzung folgenden Antrag zum Haushalt 2023 zu beschließen:

Betreff: Haushalt 2023: Produkt: 01111-08 Finanzverwaltung
Beratungsleistungen zu Nr. 13

Antrag:

Der Ansatz von Beratungsleistungen im Jahr 2023 von 63.000 € wird auf 83.000 € erhöht. Mit diesen Mitteln soll eine Organisationsuntersuchung für die Städtischen Betriebe und Stadtwerke GmbH beauftragt werden. Bis zur konkreten Entscheidung und Zielformulierung sollen die Mitteln mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Begründung:

Zusätzlich zu der bereits erfolgten Prüfung einer evtl. Rückführung der Städtischen Betriebe soll eine Organisationsuntersuchung mit den Optionen der Optimierung der Abläufe der Städtischen Betriebe als Eigenbetrieb oder der Rückführung und Integration in die Stadtverwaltung durchgeführt werden, die diverse Handlungsempfehlungen mit Vor- und Nachteilen aufzeigt.

Ziel der Organisationsuntersuchungen sollte die Erledigung der vorgegebenen Aufgaben mit dem geringstmöglichen sachlichen und personellen Aufwand sein, um aufzuzeigen, warum Defizite entstanden sind, was die Ursachen sind und wie sie beseitigt werden können. Eine Auftragserteilung kann erst nach Zustimmung von Betriebskommission, Aufsichtsrat und SVV erfolgen.

Ahmed Idrees -Fraktionsvorsitzender SPD-	Edeltraud Chawla -Fraktionsvorsitzende Bündnis 90 / DIE GRÜNEN-
Ivana Medvidovic -Fraktionsvorsitzende DIE LINKE-	

4 5 8



06.02.2023

Antrag zum Haushalt der Kreisstadt Dietzenbach 2023

Die Stadtverordnetenversammlung bitten wir, in öffentlicher Sitzung folgenden Antra zum Haushalt 2023 zu beschließen:

Betreff:

Haushalt 2023 – Vereins- und Initiativenförderung

Antrag:

30.000 € für die Förderung von Vereinen / Initiativen

Begründung:

Dietzenbacher Vereine und Initiativen (Bsp. Kultur-Vereine, Repair-Cafe, Sport-Vereine uvm) sollen weiter gefördert werden. Für diese wird ein Budget in o.g. Höhe eingestellt, welches von den Vereinen und Initiativen zweckgebunden abgerufen werden kann.

Mit diesem Antrag folgen

Ivana Medvidovic -Fraktionsvorsitzende DIE LINKE-	Edeltraud Chawla -Fraktionsvorsitzende Bündnis 90 / DIE GRÜNEN-
Ahmed Idrees -Fraktionsvorsitzender SPD-	

6



6. Februar 2023

Antrag zum Haushalt der Kreisstadt Dietzenbach 2023

Die Stadtverordnetenversammlung bitten wir, in öffentlicher Sitzung folgenden Antrag zum Haushalt 2023 zu beschließen:

Betreff: Haushalt 2023: Entlastungspaket Feriensportcamps

Antrag:

Zur Förderung von Sportcamps in den Schulferien werden 10.000 Euro eingestellt.

Begründung:

Immer mehr Vereine bieten in den Schulferien Sportcamps an. Dieses Engagement soll gefördert werden. Damit werden Eltern gerade in schwierigen Zeiten finanziell entlastet und durch diese besondere Kinderbetreuung in Ferienzeiten unterstützt.

Ahmed Idrees -Fraktionsvorsitzender SPD-	Edeltraud Chawla -Fraktionsvorsitzende Bündnis 90 / DIE GRÜNEN-
Ivana Medvidovic -Fraktionsvorsitzende DIE LINKE-	



06.02.2023

Antrag zum Haushalt der Kreisstadt Dietzenbach 2023

Die Stadtverordnetenversammlung bitten wir, in öffentlicher Sitzung folgenden Antrag zum Haushalt 2023 zu beschließen:

Betreff: Haushalt 2023: Zuschuss Pro Familia

Antrag:

Die Pro Familia in Dietzenbach soll einmalig aufgrund des Umzuges mit einer Summe von 3.000,00 € unterstützt werden. Eine Auszahlung erfolgt nur, wenn die Pro Familia innerhalb von Dietzenbach umzieht.

Begründung:

Die Pro Familia mit Sitz in Dietzenbach muss aus ihren bisherigen Räumlichkeiten ausziehen. Gerade die Bürgerinnen und Bürger Dietzenbachs haben durch den Sitz in Dietzenbach von den Leistungen und Angeboten besonders profitiert. Daher wäre es weiterhin von großem Vorteil, wenn die Pro Familia innerhalb Dietzenbachs umzieht. Bei einem Umzug innerhalb Dietzenbachs soll sie deshalb zusätzlich finanziell unterstützt werden. Die Pro Familia wird von allen Kommunen im Kreis Offenbach mit einem Prozentsatz finanziell gefördert.

Ahmed Idrees -Fraktionsvorsitzender SPD-	Edeltraud Chawla -Fraktionsvorsitzende Bündnis 90 / DIE GRÜNEN-
Ivana Medvidovic -Fraktionsvorsitzende DIE LINKE-	

9 / 15 / 51 / 52

An

die Stadtverordnetenvorsteherin der

Kreisstadt Dietzenbach

06.02.2023

Antrag zur Überarbeitung des Haushaltsentwurfs 2023

Die SVV möge in öffentlicher Sitzung wie folgt beschließen:

Aufgrund neuer Erkenntnisse und bisher nicht umfassend berücksichtigter Positionen muss der Haushaltsentwurf 2023 – vor allem auch mit Blick auf die Konsequenzen für die Folgejahre – überarbeitet werden. Die entsprechenden Punkte in der Tagesordnung vom 17.02.2023 werden nicht behandelt.

Begründung und Erläuterung

Folgende Positionen führen zu einer weiteren Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses 2023 und sind entsprechend auch für das Jahr 2024 zu berücksichtigen:

1. Kreis- und Schulumlage (700 TEUR)

52 →

Diese ist bereits als TOP 7.1 in der Änderungsliste für 2023 berücksichtigt und hat das ursprünglich geplante Defizit auf 4,2 Mio. Euro erhöht. Für 2024 ist die Erhöhung bisher nicht eingearbeitet.

2. Verlustausgleich Schwimmbad (532 TEUR)

9 →

Von den 932 TEUR Verlust des Schwimmbades sind im Haushalt 2023 lediglich 400 TEUR als Verlustausgleich berücksichtigt worden. Das entspricht nicht den Planungsgrundsätzen der Gemeindehaushaltsverordnung (§10) mit der Vorgabe „Aufwendungen sind in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind“! Dies gilt entsprechend auch für die Folgejahre.

3. Personalkosten (ca. 400 – 600 TEUR)

15 →

Auch wenn die aktuellen Verdi-Tarifforderungen von +10,5% vermutlich nicht in voller Höhe umgesetzt werden, so entspricht jeder %-Punkt über die sehr niedrig angesetzten Steigerungen im Haushaltsentwurf rd. 200 TEUR Mehrbelastung. Dies gilt auch für die Folgejahre.

4. Grundsteuer (1.600 TEUR)

51 →

Für das ordentliche Ergebnis 2024 wird eine Hebesatzerhöhung um 100 Punkte unterstellt. Dies entspricht 1.6000 TEUR und ist ausschlaggebend für das positive ordentliche Ergebnis von 1.429 TEUR.

Allein die Positionen „Verlustausgleich“ und „Personalkosten“ werden den bisher veranschlagten Verlust für 2023 auf über 5 Mio. Euro anwachsen lassen und im kommenden Jahr würde es trotz Anhebung der Grundsteuer zu einem deutlichen Verlust kommen.

Vor allem die geplante Anhebung der Grundsteuer muss auf jeden Fall verhindert werden, da die zusätzliche Belastung den Bürgern nicht zu vermitteln wäre und zusätzlich im Folgejahr durch die modifizierte Grundsteuerberechnung für sehr viele Steuerzahler weitere, z.T. gravierende Kostensteigerungen entstehen werden.

Mit Blick auf diese düstere Entwicklung war die bisherige Diskussion zum Haushalt 2023 nicht ausreichend. Mit „kosmetischen“ Änderungen wird es nicht getan sein. Was jetzt fehlt, sind einschneidende Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung, die von der Politik mitgestaltet, mitgetragen und den Bürgerinnen und Bürgern plausibel gemacht werden müssen.

Dafür braucht es Zeit und den Mut zur offenen Diskussion.

Fraktion FW-UDS

Jens Hinrichsen

10



6.02.2023

Antrag zum Haushalt der Kreisstadt Dietzenbach 2023

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Antrag zum Haushalt 2023 beschließen:

Betreff: Haushalt 2023 // Haushalt 2022, Produkt: 12541-01, Gemeindestraßen, Wege, Plätze

Antrag:

Im Haushalt 2022 wurden für Planung und Umsetzungsbeginn eines verkehrsberuhigten Bereichs am Kreuzungsstück zwischen Roter Platz und Schäfergasse 10.000 Euro eingestellt. Diese Summe soll für den Haushalt 2023 übertragen werden.

Begründung:

Aktuell werden Fußgänger, die von der Fußgängerzone Roter Platz nach Süden gehen, auf die Straße geführt und treffen dort auf den Straßenverkehr. Dies trifft besonders solche Fußgänger, die keine Treppe steigen können, die also gezwungen, diesen Weg zu nehmen: Rollstuhlfahrer, Eltern mit Kinderwagen, Kinder mit Fahrrädern u. ä.

Diese problematische und gefährdende Verkehrsführung soll zeitnah korrigiert werden und gleichzeitig die Fußgänger-Bereiche verbunden werden.

Lösungsansatz: Absenken des Bordsteins an der Schäfergasse und Aufstellen von 2 Blumenkästen und Schildern „Verkehrsberuhigter Bereich“; zusätzlich deutliche warnende Markierungen auf dem Boden.

Edeltraud Chawla
-Fraktionsvorsitzende Bündnis 90 / DIE GRÜNEN-

Ahmed Idrees
-Fraktionsvorsitzender SPD-

Ivana Medvidovic
-Fraktionsvorsitzende DIE LINKE-



06.02.2023

Antrag zum Haushalt der Kreisstadt Dietzenbach 2023

Die Stadtverordnetenversammlung bitten wir, in öffentlicher Sitzung folgenden Antra zum Haushalt 2023 zu beschließen:

Betreff:

Haushalt 2023 – Konzept zur Verschönerung des Innenohrs

Antrag:

10.000 € für die Pflege / Verschönerung des Innenohrs. Dieser Antrag ist mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Begründung:

Das Gelände des Innenohrs ist durch Wildwuchs und teilweiser Vermüllung in einem sehr ungepflegtem Zustand.
In Zusammenarbeit mit den Jugendbeirat soll hier ein Konzept für die Gestaltung des Innenohrs erstellt werden.

Mit diesem Antrag folgen

Ivana Medvidovic -Fraktionsvorsitzende DIE LINKE-	Edeltraud Chawla -Fraktionsvorsitzende Bündnis 90 / DIE GRÜNEN-
Ahmed Idrees -Fraktionsvorsitzender SPD-	

13 / 49



CDU-Fraktion Dietzenbach Dietzenbach, den 07.02.2023

Haushaltsantrag an die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung bitten wir, in öffentlicher Sitzung wie folgt zu beschließen:

Betreff: Förderung von „Balkon-Solaranlagen / Mini PV-Anlage“

Antrag:

Der Magistrat wird aufgefordert:

- 13 → 1) Eine Förderrichtlinie für Balkon-Solaranlagen zu entwerfen und Haushaltsmittel in Höhe von 100.000€ p.a. für die Jahre 2023 – 2025 einzustellen.

Die Förderrichtlinie sollte sich an folgenden Rahmenparametern orientieren:

- 49 →
- Gegenstand der Förderung: Balkon-Solaranlagen, darunter werden Solarmodule mit bis zu 600 Watt Abgabeleistung und einem Wechselrichter verstanden, die an einen Stromkreis im Haushalt angeschlossen werden.
 - Höhe der Förderung: 25% der Anschaffungskosten, maximal 250€ pro Wohneinheit
 - Förderberechtigte: Alle natürlichen Personen, die Mieter oder Eigentümer einer Wohnung oder eines Hauses in Dietzenbach sind
 - Der Förderantrag sollte so simpel wie möglich gestaltet werden, um keine unnötigen Hürden bei der Beantragung zu schaffen. Als Nachweisunterlagen soll ein Kaufbeleg, ein Foto der angebrachten Anlage sowie ggf. eine Einverständniserklärung des Eigentümers ausreichen.

- 2) Die Förderung Balkon-Solaranlagen aktiv über Homepage, lokale Presse und Social Media zu bewerben.
- 3) Dietzenbacher Bürger bei der Gründung eines e.V. zu unterstützen, mit dem Ziel günstigerer Einkaufspreise durch Sammelbestellungen von Balkon-Solaranlagen zu erzielen

Begründung:

Die Kreisstadt Dietzenbach hat sich zum Ziel gesetzt, den Klimaschutz durch verschiedene Aktivitäten (Beschäftigung einer Klimamanagerin, Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes, Klimafestival usw.) in einer gewissen Vorreiterrolle voranzutreiben.

Um zum einen die Bürgerinnen und Bürger noch stärker in diesen Prozess einzubinden und ihnen zum anderen bei steigenden Energiekosten zumindest eine kleine Entlastung zu bieten, kann diese Initiative ein wichtiger Schritt sein, die Menschen beim Thema Klimaschutz mitzunehmen und die Bereitschaft zur Mitarbeit zu fördern.

Der Vorteil von diesen Geräten ist, dass sie an vielen Orten (Balkon, Garagendach, Garten usw.) einsetzbar sind, mit wenig Aufwand installiert werden können und auch für Menschen mit kleinem Budget eine lohnende Investition darstellen können.

In anderen Kommunen haben sich bereits verschiedene private Initiativen und sogar Vereine gegründet, um bei der großen Nachfrage nach diesen Stecker-Solargeräten die Beschaffung zu organisieren und durch Bündelung der Bestellungen günstigere Preise zu erzielen. Auch hier wurden verschiedene Förderprogramme der Städte aufgelegt, um Anreize für den Bürger zu schaffen.

Wir würden ergänzend zu einer finanziellen Förderung anregen, dass die Kreisstadt Dietzenbach aktiv über die Möglichkeiten dieser Stecker-Solargeräte informiert und somit den Bürger zur aktiven Beteiligung am Klimaschutz einlädt.

Manuel Salomon

- Fraktionsvorsitzender CDU -

16 17 18 19 20 21



CDU-Fraktion Dietzenbach / FDP Fraktion Dietzenbach/ Dietzenbach, den 05.02.2023
Jürgen Balzar

Haushaltsantrag an die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung bitten wir, in öffentlicher Sitzung wie folgt zu beschließen:

Betreff: Stellenplan

Antrag:

- 16 → Der Stellenplan Angestellte zum Produkt 01111-04 (Personalangelegenheiten) ist von 15 auf 13 Stellen zu reduzieren. Der Stellenplan Beamte zu diesem Produkt ist von 10 auf 9 Stellen zu reduzieren. Der Ansatz für Personalkosten ist in diesem Produkt um € 100.000 zu kürzen.
- 17 →
- 18 → Der Stellenplan Angestellte zum Produkt 01111-11 (Gebäude- und Liegenschaftsmanagement) ist von 18 auf 17 Stellen zu reduzieren. Der Ansatz für Personalkosten ist in diesem Produkt um € 50.000,-- zu kürzen.
- 21 → Der Stellenplan Angestellte zum Produkt 10521-01 (Bauberatung und Stellungnahmen zu Bauanträgen) ist von 4 auf 3 Stellen zu reduzieren. Der Ansatz für Personalkosten ist in diesem Produkt um € 50.000,-- zu kürzen.
- 20 → Auf 2 der 3 Stellen in der Entgeltgruppe 12 und 1 der 2 Stellen in der Entgeltgruppe 11 zum Produkt 09511-01 (Bauleitplanung/Stadtentwicklung) erfolgt ein kw-Vermerk.
- 19 → Auf die Stelle der Entgeltgruppe 12 im Produkt 04263-01 (Förderung der Musikpflege) erfolgt ein kw-Vermerk.

Begründung:

Der Aufwuchs des Stellenplans in der Kernverwaltung in den vergangenen zehn Jahren betrug nahezu 50%. Besonders augenfällig ist die Stellenzunahme in den Fachbereichen 10 und 60. In diesen Bereichen beschäftigt die Kreisstadt Dietzenbach mehr und vor allem höher bezahlte Mitarbeiter als dies vergleichbare Kommunen tun.

Die Übernahme der Musikschule in die Stadtverwaltung erfolgte mit dem Ziel einer Kostendeckung zu 100%. Die Führung der Musikschule sollte nebenamtlich von einer bereits vorhandenen Führungskraft in der Stadtverwaltung übernommen werden. Dies ist so nicht erfolgt. Stattdessen erfolgt die Führung der Musikschule über eine eigens dafür geschaffene Stelle. Der Aufwand für das hauptamtliche

Personal ist ursächlich für die finanzielle Unterdeckung der Musikschule. Die Stelle ist deshalb mit deren Vakanz nicht mehr zu besetzen. Die Führung soll danach nebenamtlich durch vorhandenes Personal erfolgen.

Manuel Salomon
- Fraktionsvorsitzender CDU -

Jürgen Balzar
- Stadtverordneter -

Rolf von Kiesling
- Fraktionsvorsitzender FDP -

22



6.02.2023

Antrag zum Haushalt der Kreisstadt Dietzenbach 2023

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Antrag zum Haushalt 2023 beschließen:

Betreff: Haushalt 2023, Produkt: 40 2023 06, Veranstaltungstechnik Capitol

Antrag:

Dante-Digital-Technik: Reduzierung der Summe um 5000€.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Edeltraud Chawla
-Fraktionsvorsitzende Bündnis 90 / DIE GRÜNEN-

Ahmed Idrees
-Fraktionsvorsitzender SPD-

Ivana Medvidovic
-Fraktionsvorsitzende DIE LINKE-

23 / 24 / 25 / 41 / 42.1 / 44 / 45



06. Februar 2023

Antrag zum Haushalt der Kreisstadt Dietzenbach 2023

Die Stadtverordnetenversammlung bitten wir, in öffentlicher Sitzung folgenden Antrag zum Haushalt 2023 zu beschließen:

Betreff: Haushalt 2023: Investitionen Capitol

Antrag:

Auf alle Investitionen des Capitols wird ein Sperrvermerk gelegt.

Ausgenommen von diesen Sperrvermerken folgende Produkte:

- 40 2023 08 Messestand
- 40 2023 06 Veranstaltungstechnik Capitol
- 40 2023 01 Touchdisplays
- 60 2023 09 Lüftung Capitol

Folgende Produkte werden gestrichen:

- 50 -> - 60 2024 09 Capitol Toiletten UG

Begründung:

Das Capitol ist einer der Aushängeschilder unserer Stadt. Über das Zukunfts-Konzept des Capitols soll im Bauausschuss berichtet werden.

Ahmed Idrees -Fraktionsvorsitzender SPD-	Edeltraud Chawla -Fraktionsvorsitzende Bündnis 90 / DIE GRÜNEN-
Ivana Medvidovic -Fraktionsvorsitzende DIE LINKE-	

(26) / (28) / (29) / (30) / (42.2)



CDU-Fraktion Dietzenbach / FDP Fraktion Dietzenbach/ Dietzenbach, den 05.02.2023
Jürgen Balzar

Antrag zum Haushalt der Kreisstadt Dietzenbach 2023

Betreff: Investitionsprogramm GWGs

Antrag:

Bei folgenden Investitionsnummern werden im Jahr 2023 die Ansätze gekürzt:

	Invest. Nr.	Maßnahme	Planansatz	gek. Ansatz
30 →	16 2023 01	Flüchtlinge Einrichtungsgegenstände (GwGs)	20.000€	5.000€
	16 2023 01	Flüchtlinge Einrichtungsgegenstände (BGA)	20.000€	5.000€
28 →	300/GWG	GwGs FB 30 Ordnungsamt	6.500€	2.000€
28 →	300/GWG	GwGs FB 30 Bürgerservice	5.000€	2.000€
42.2 →	400/GWG	GwGs Capitol	6.000€	3.000€
26 →	400/GWG 410	GwGs Veranstaltungstechnik	6.000€	3.000€

Begründung:

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation werden die genannten Bereiche hiermit zu einer Sparmaßnahme aufgefordert. Einsparungen sind bei den Investitionen vorzunehmen, die zwar wünschenswert erscheinen aber für die keine zwangsläufige Notwendigkeit besteht.

Manuel Salomon
- Fraktionsvorsitzender CDU -

Jürgen Balzar
- Stadtverordneter -

Rolf von Kiesling
- Fraktionsvorsitzender FDP -

27



6.02.2023

Antrag zum Haushalt der Kreisstadt Dietzenbach 2023

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Antrag zum Haushalt 2023 beschließen:

Betreff: Haushalt 2023, Produkt: Veranstaltungsausstattung, Anschaffung Spülmobil

Antrag:

Für ein Spülmobil mit zwei Maschinen werden 11.000 € in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Im Sinne von Nachhaltigkeit und Plastikvermeidung wollen wir mit dieser Investition einen kleinen Beitrag zum Klimaschutz und zu einem sauberen Dietzenbach leisten.

Edeltraud Chawla
-Fraktionsvorsitzende Bündnis 90 / DIE GRÜNEN-

Ahmed Idrees
-Fraktionsvorsitzender SPD-

Ivana Medvidovic
-Fraktionsvorsitzende DIE LINKE-

31



CDU-Fraktion Dietzenbach / FDP Fraktion Dietzenbach/ Dietzenbach, den 05.02.2023
Jürgen Balzar

Haushaltsantrag an die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung bitten wir, in öffentlicher Sitzung wie folgt zu beschließen:

Betreff: Bücherschrank

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt folgenden Beschluss umzusetzen. Streichung der geplanten Investition Nr. 60202344 Kita 11 – Am Stiergraben – Anschubfinanzierung für die Anschaffung eines Bücherschranks in Höhe von EUR 12.000.

Begründung:

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 wurde die oben aufgeführte Investitionsmaßnahme eingebracht. Die Kostenschätzung über EUR 12.000 erscheint viel zu hoch. Ein vergleichbarer Bücherschrank am Dominik-Brunner-Platz wurde für unter EUR 5.000 errichtet.

Hinzu kommt, dass die Entfernung zwischen dem neuen Standort Am Stiergraben und dem bereits bestehenden Standort des Bücherschranks am Dominik-Brunner-Platz gerade 200 Meter beträgt. Es ist nicht ersichtlich, warum im Umkreis von 200 Metern zwei Bücherschränke benötigt werden.

Für den Bücherschrank am Dominik-Brunner-Platz wurden in kurzer Zeit private Mittel eingeworben, die die Umsetzung möglich machten. Dies ist auch für den neuen Standort umsetzbar.

Die geplante Maßnahme ist aus dem Haushaltsentwurf zu streichen.

Manuel Salomon
- Fraktionsvorsitzender CDU -

Jürgen Balzar
Stadtverordneter

Rolf von Kiesling
Fraktionsvorsitzender FDP

32



6.02.2023

Antrag zum Haushalt der Kreisstadt Dietzenbach 2023

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Antrag zum Haushalt 2023 beschließen:

Betreff: Haushalt 2023, Produkt: 60 2024 04, Öffentliche Spielplätze - Spielgeräte

Antrag:

Es werden für die Sanierung von Spielplätzen 120.000 Euro eingestellt.

Begründung:

Für Spielplätze und Spielgeräte wurden im Haushalt 2023 keine Mittel eingestellt. Viele Spielplätze sind in einem schlimmen Zustand, was die Geräte, als auch den allgemeinen Zustand der Grünflächen, Bäume, Bänke, Müllkörbe und die Sicherheit angeht. Deshalb sollen für die Sanierung von Spielplätzen 120.000 Euro eingestellt werden.

Edeltraud Chawla
-Fraktionsvorsitzende Bündnis 90 / DIE GRÜNEN-

Ahmed Idrees
-Fraktionsvorsitzender SPD-

Ivana Medvidovic
-Fraktionsvorsitzende DIE LINKE-

33



CDU-Fraktion Dietzenbach / FDP Fraktion Dietzenbach/ Dietzenbach, den 05.02.2023
Jürgen Balzar

Haushaltsantrag an die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung bitten wir, in öffentlicher Sitzung wie folgt zu beschließen:

Betreff: Spielgeräte Innenohr „Teqball Platte“

Antrag:

Die Mittelanmeldung der Investition „60 2023 48 Spielgeräte Innenohr“ in Höhe von 7.000€ ist aus dem Investitionsplan 2023 zu streichen.

Begründung:

Die Anschaffung und Herstellung des Spielgerätes wurde mit Fördermitteln bereits Ende 2022 durch FB 50 vorgezogen. Die Maßnahme ist somit bereits erledigt und die Mittel können eingespart werden. Dies ist vor dem Hintergrund des hohen Haushaltsdefizits auch dringend erforderlich.

Manuel Salomon
- Fraktionsvorsitzender CDU -

Jürgen Balzar
- Stadtverordneter -

Rolf von Kiesling
- Fraktionsvorsitzender FDP -

34



CDU-Fraktion Dietzenbach / FDP Fraktion Dietzenbach/ Dietzenbach, den 05.02.2023
Jürgen Balzar

Haushaltsantrag an die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung bitten wir, in öffentlicher Sitzung wie folgt zu beschließen:

Betreff: Renovierung Waldstadion Funktionsgebäude

Antrag:

Folgende Investitionen in das Waldstadion sind soweit möglich in das Jahr 2023 vorzuverlegen:

Schnellstmögliche Sanierung der Funktions-Räume:

- Umkleieräume
- Duschen
- Toiletten
- Schiedsrichterzimmer
- Zuschauertoiletten

Die Investitionen sollen auch dann stattfinden, wenn der zugehörige Förderantrag abgelehnt wird.

Begründung:

Da diese Räume über Jahre vernachlässigt wurden, u.a. mit der Folge von Schimmelbefall, sollten diese in einen zeitgemäßen Zustand gebracht werden.

Manuel Salomon
- Fraktionsvorsitzender CDU -

Jürgen Balzar
- Stadtverordneter -

Rolf von Kiesling
- Fraktionsvorsitzender FDP -

35



CDU-Fraktion Dietzenbach / FDP Fraktion Dietzenbach/ Dietzenbach, den 05.02.2023
Jürgen Balzar

Haushaltsantrag an die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung bitten wir, in öffentlicher Sitzung wie folgt zu beschließen:

Betreff: Neugestaltung Harmonieplatz

Antrag:

Die Mittelanmeldung der Investition „60 2022 06 Neugestaltung Harmonieplatz“ in Höhe von 70.000€ ist aus dem Investitionsplan 2023 zu streichen.

Begründung:

Die mittlerweile neun Jahre alten Vorschläge zur Umgestaltung des Harmonieplatzes haben bei den Anwohnern zum damaligen Zeitpunkt keine Unterstützung gefunden. Außerdem sind die Baukosten in der Zwischenzeit deutlich gestiegen und die Bauanforderungen haben sich ebenfalls geändert. Bevor neue Mittel in den Haushalt eingestellt werden, sollte das Thema strukturiert mit den Stadtverordneten besprochen werden, um eine Anpassung der Planung zu erörtern. Haushaltsmittel sind erst zu beantragen, wenn eine Einigung zum weiteren Vorgehen erzielt wurde. Aufgrund des erheblichen Haushaltsdefizits ist es zudem wichtig, Einsparungen bei den Investitionen vorzunehmen, die zwar wünschenswert erscheinen, aber für die akut keine Notwendigkeit besteht.

Manuel Salomon
- Fraktionsvorsitzender CDU -

Jürgen Balzar
- Stadtverordneter -

Rolf von Kiesling
- Fraktionsvorsitzender FDP -

36



6.02.2023

Antrag zum Haushalt der Kreisstadt Dietzenbach 2023

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Antrag zum Haushalt 2023 beschließen:

Betreff: Haushalt 2023, Produkt: 60202345, Entsiegelung Offenbacher Straße

Antrag:

Auf die Investitionsnummer 60202345, Entsiegelung Offenbacher Straße, soll ein Sperrvermerk gesetzt werden.

Begründung:

Für den Fall, dass die Fördergelder für diese Investition nicht gewährt werden, soll auf die Investition Entsiegelung Offenbacher Straße ein Sperrvermerk gesetzt werden. Über das Konzept der Entsiegelung soll im Bauausschuss berichtet werden.

Edeltraud Chawla
-Fraktionsvorsitzende Bündnis 90 / DIE GRÜNEN-

Ahmed Idrees
-Fraktionsvorsitzender SPD-

Ivana Medvidovic
-Fraktionsvorsitzende DIE LINKE-

(37.1)



CDU-Fraktion Dietzenbach / FDP Fraktion Dietzenbach/ Dietzenbach, den 05.02.2023
Jürgen Balzar

Haushaltsantrag an die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung bitten wir, in öffentlicher Sitzung wie folgt zu beschließen:

Betreff: Trinkwasserspender

Antrag:

Der Ansatz für die Investition Trinkwasserspender mit der Nr. 60 2023 28 in Höhe von 85.000 ist zu streichen.

Begründung:

Gemäß § 50 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zählt die öffentliche Wasserversorgung zur Daseinsvorsorge. Mit der letzten Gesetzesänderung wurde ergänzt, dass hierzu auch gehört, dass Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an öffentlichen Orten durch Innen- und Außenanlagen bereitgestellt wird, soweit dies technisch durchführbar und unter Berücksichtigung des Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten, wie Klima und Geografie, verhältnismäßig ist.

Die Frage des Bedarfs und der Verhältnismäßigkeit ist im Lichte der Trinkwasserrichtlinie (EU) 2020/2184 zu beantworten. Denn mit dieser Richtlinie wurden im Wesentlichen zwei Ziele verfolgt: Europaweit die Sicherstellung von Trinkwasser rund um die Uhr und in bester Qualität, sowie die Umsetzung der Forderung der europäischen Bürgerinitiative – bekannt unter "Right2Water" – nach einem Zugang für Alle zu einer sicheren Wasserversorgung. D.h., bei einer unzureichenden Wasserversorgung sollen öffentliche Wasserspender aufgestellt werden. Auf dieser Grundlage wurde sodann das WHG angepasst.

In Dietzenbach werden alle Haushalte rund um die Uhr mit Wasser in der besten Qualität versorgt. Alle Dietzenbacher Einwohner haben einen Zugang zu einer sicheren Wasserversorgung (siehe Antwort der Stadtverwaltung auf die Frage Nr. 48 zum Haushaltsentwurf). In Dietzenbach besteht somit kein tatsächlicher Bedarf für öffentlich zugängliche Wasserspender. Die Errichtung von drei Wasserspendern für € 85.000,-- und einem weiteren jährlichen Unterhaltungsaufwand im vierstelligen Bereich ist zudem finanziell absolut unverhältnismäßig.

Darüber hinaus haben die klimatischen Veränderungen der vergangenen Jahre dazu geführt, dass die Ressource Wasser zunehmend knapper geworden ist und der Grundwasserspiegel kontinuierlich sinkt. Vor diesem Hintergrund hat der Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach (ZWO) dazu aufgerufen, sparsam mit Wasser umzugehen. Auch dies spricht gegen die Anschaffung von drei öffentlich zugänglichen Wasserspendern ohne tatsächliche Wasserversorgungsnot in der Kreisstadt.

Manuel Salomon
- Fraktionsvorsitzender CDU -

Jürgen Balzar
- Stadtverordneter -

Rolf von Kiesling
- Fraktionsvorsitzender FDP -

(37.2)



06.02.2023

Antrag zum Haushalt der Kreisstadt Dietzenbach 2023

Die Stadtverordnetenversammlung bitten wir, in öffentlicher Sitzung folgenden Antrag zum Haushalt 2023 zu beschließen:

Betreff: Haushalt 2023: Investitionsplan: Nr. 60 2023 28 Trinkwasserspender

Antrag:

Der Ansatz für die Investition der Trinkwasserspender wird von 85.000 € auf 50.000 € reduziert. Diese Investition soll mit einem Sperrvermerk hinterlegt werden. Es sollen Fördermittel beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nach der hessischen Klimarichtlinie beantragt werden.

Begründung:

Seit 2019 ist die überarbeitete „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen“ in Kraft. Zu den explizit als förderfähig benannten investiven Klimaanpassungsmaßnahmen gehört der „Ausbau des Trinkbrunnennetzes“.

Daher sind für zwei Standorte (auf dem Roten Platz in der Altstadt und auf der Grünachse zwischen Rathaus und Kreishaus) Fördermittel zu beantragen. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage können keine zwei Trinkwasserbrunnen aus eigenen Mitteln geschaffen werden. Erst nach dem Eingang eines Zuwendungsbescheides kann endgültig entschieden werden, ob der Ausbau von zwei Trinkbrunnen möglich ist.

Ahmed Idrees -Fraktionsvorsitzender SPD-	Edeltraud Chawla -Fraktionsvorsitzende Bündnis 90 / DIE GRÜNEN-
Ivana Medvidovic -Fraktionsvorsitzende DIE LINKE-	

(38.1)



CDU-Fraktion Dietzenbach / FDP Fraktion Dietzenbach/ Dietzenbach, den 05.02.2023
Jürgen Balzar

Antrag zum Haushalt der Kreisstadt Dietzenbach 2023

Betreff: ✓ Haushalt 2023 – Investitionsprogramm 2023 bis 2026

Antrag: Streichung der Investition Nr.: 60202344 – Freifläche für Hunde

Begründung:

Diese Investition soll gestrichen werden, da es noch keinen rechtlichen Rahmen für eine solche Fläche gibt. Bevor Haushaltsmittel eingestellt werden, sollten Beratungen in der SVV über die grundsätzliche Notwendigkeit einer Anpassung im Stadtgebiet geführt werden. In dieser Diskussion sollte genau zwischen rechtlichen Regelungen im Wald, auf privaten Flächen sowie im Stadtgebiet unterschieden werden. Bevor Mittel verausgabt werden, sollte eine genaue Zielsetzung mit den Stadtverordneten vereinbar werden. Es ist wichtig, dass solch eine Investition mit viel Bedacht und Sorgfalt geplant und umgesetzt wird.

Manuel Salomon
- Fraktionsvorsitzender CDU -

Jürgen Balzar
- Stadtverordneter -

Rolf von Kiesling
- Fraktionsvorsitzender FDP -

(38.2)



06.02.2023

Antrag zum Haushalt der Kreisstadt Dietzenbach 2023

Die Stadtverordnetenversammlung bitten wir, in öffentlicher Sitzung folgenden Antrag zum Haushalt 2023 zu beschließen:

Betreff: Haushalt 2023: Investitionsplan: Nr. 60 2023 43
Freifläche für Hunde

Antrag:

Der Ansatz für die o.g. Maßnahme ist mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Begründung:

Da noch keine konkrete Freifläche hierfür endgültig festgelegt ist und der Ausmaß der Kosten unklar ist, soll der SVV ein Vorschlag für eine konkrete Freifläche mit konkreten Kosten vorgelegt werden. Weiterhin ist auch der Entwurf der neuen Gefahren- und Abwehrverordnung noch in Verhandlungen.

Ahmed Idrees -Fraktionsvorsitzender SPD-	Edeltraud Chawla -Fraktionsvorsitzende Bündnis 90 / DIE GRÜNEN-
Ivana Medvidovic -Fraktionsvorsitzende DIE LINKE-	

39



CDU-Fraktion Dietzenbach / FDP Fraktion Dietzenbach/ Dietzenbach, den 05.02.2023
Jürgen Balzar

Haushaltsantrag an die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung bitten wir, in öffentlicher Sitzung wie folgt zu beschließen:

Betreff: Stadtbäume 60 2023 15

Antrag:

Der Planansatz für Baumpflanzungen im Dietzenbacher Stadtgebiet wird um 15.000 € erhöht.

Begründung:

Für das Klima in der Stadt ist dies in jedem Falle förderlich und es macht Dietzenbach attraktiver.

Manuel Salomon
- Fraktionsvorsitzender CDU -

Jürgen Balzar
- Stadtverordneter -

Rolf von Kiesling
- Fraktionsvorsitzender FDP -

40



6.02.2023

Antrag zum Haushalt der Kreisstadt Dietzenbach 2023

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Antrag zum Haushalt 2023 beschließen:

Betreff: Haushalt 2023, Produkt: 40 2023 01, Touchdisplay für Tagungsbereich

Antrag:

Touchdisplay für Tagungsbereich: Reduzierung der Summe um 2250€

Begründung:

Erfolgt mündlich

Edeltraud Chawla
-Fraktionsvorsitzende Bündnis 90 / DIE GRÜNEN-

Ahmed Idrees
-Fraktionsvorsitzender SPD-

Ivana Medvidovic
-Fraktionsvorsitzende DIE LINKE-

(43.1)



CDU-Fraktion Dietzenbach / FDP Fraktion Dietzenbach/ Dietzenbach, den 05.02.2023
Jürgen Balzar

Haushaltsantrag an die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung bitten wir, in öffentlicher Sitzung wie folgt zu beschließen:

Betreff: Lüftungsanlage im Capitol

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt folgenden Beschluss umzusetzen. Streichung der geplanten Investition Nr. 60 2023 09 – Sanierung der Lüftungsanlage im Capitol in Höhe von EUR 70.000 und Neueinstellung in den Haushaltsentwurf 2024.

Begründung:

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 wurde die oben aufgeführte Investitionsmaßnahme eingebracht.

Die Lüftungsanlage ist noch funktionsfähig und ist aufgrund des Alters lediglich energetisch nicht auf dem neuesten Stand. Es besteht keine gesetzliche Notwendigkeit, die Anlage in 2023 sanieren zu müssen.

Vor dem Hintergrund des gestiegenen Haushaltsdefizits auf EUR 4,3 Mio. für das Jahr 2023 erscheinen die höheren Kosten für den Weiterbetrieb gegenüber einer Ersatzinvestition vertretbar.

Die Investition kann auch im Jahr 2024 durchgeführt werden. Die geplante Maßnahme ist aus dem Haushaltsentwurf zu streichen.

Manuel Salomon
- Fraktionsvorsitzender CDU -

Jürgen Balzar
Stadtverordneter

Rolf von Kiesling
Fraktionsvorsitzender FDP

43.2



6.02.2023

Antrag zum Haushalt der Kreisstadt Dietzenbach 2023

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Antrag zum Haushalt 2023 beschließen:

Betreff: Haushalt 2023, Produkt: 60202309, Lüftung Capitol

Antrag:
Lüftung Capitol: Reduzierung der Summe um 20.000€

Begründung:
Erfolgt mündlich

Edeltraud Chawla
-Fraktionsvorsitzende Bündnis 90 / DIE GRÜNEN-

Ahmed Idrees
-Fraktionsvorsitzender SPD-

Ivana Medvidovic
-Fraktionsvorsitzende DIE LINKE-

46 / 47



06.02.2023

Antrag zum Haushalt der Kreisstadt Dietzenbach 2023

Die Stadtverordnetenversammlung bitten wir, in öffentlicher Sitzung folgenden Antrag zum Haushalt 2023 zu beschließen:

Betreff: Haushalt 2023: Investitionsplan: Nr. 10 2024 01 und 10 2024 02
Videoüberwachung S-Bahn Endstation und Videoüberwachung Steinberg

Antrag:

Der Ansatz für die Investitionen ist mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Begründung:

In der Haushaltsberatung wurde mitgeteilt, dass nach polizeilicher Kriminalstatistik und weiterer Bewertung aktuell keine begründeten Anhaltspunkte für eine Videoüberwachung vorliegen. Im Rahmen des KOMPASS-Programmes soll die subjektive Sicherheit der Bevölkerung ausgewertet und der SVV vorgelegt werden. Weiterhin soll die Planungs- und Realisierungsphase vorgestellt werden und die Beteiligungsbehörden (z.B. hessische Datenschutzbeauftragte, Zentralstelle für „Sicherungstechnische und verhaltensorientierte Beratung“ des Hessischen Landeskriminalamtes) eingebunden werden. Weiterhin soll ein Antrag auf Gewährung eines Landeszuschusses beim HMdIS geprüft werden. Eine Aufhebung des Sperrvermerks wird vorgesehen, wenn ein realistischer Umsetzungsplan vorgestellt wird.

Ahmed Idrees -Fraktionsvorsitzender SPD-	Edeltraud Chawla -Fraktionsvorsitzende Bündnis 90 / DIE GRÜNEN-
Ivana Medvidovic -Fraktionsvorsitzende DIE LINKE-	

(48)



06.02.2023

Antrag zum Haushalt der Kreisstadt Dietzenbach 2023

Die Stadtverordnetenversammlung bitten wir, in öffentlicher Sitzung folgenden Antrag zum Haushalt 2023 zu beschließen:

Betreff: Haushalt 2023: Investitionsplan: Nr. 10 2025 01 (Planansatz Jahr 2025)
Videoüberwachung Hessentagspark

Antrag:

Der Ansatz für die o.g. Maßnahme ist zu streichen.

Begründung:

Die Gefahrenabwehr- und die Polizeibehörden können zur Abwehr einer Gefahr oder wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass Straftaten drohen, öffentlich zugängliche Orte mittels Bildübertragung offen beobachten und aufzeichnen. (§ 14 Abs.3 S.1 HSOG)

In der Haushaltsberatung wurde mitgeteilt, dass nach polizeilicher Kriminalstatistik und weiterer Bewertung aktuell keine begründeten Anhaltspunkte für eine Videoüberwachung vorliegen.

Die erheblichen Beschwerden von Anwohner: innen hinsichtlich Vermüllung und Ruhestörung rechtfertigen keine Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Sollten Straftaten drohen, wie z.B. Rauschgiftkriminalität, müssen Anhaltspunkte begründet werden.

Eine pauschale Installation der Videoüberwachung im gesamtem Hessentagspark kann aus unserer Sicht einer Verhältnismäßigkeitsüberprüfung kaum standhalten.

Ahmed Idrees -Fraktionsvorsitzender SPD-	Edeltraud Chawla -Fraktionsvorsitzende Bündnis 90 / DIE GRÜNEN-
Ivana Medvidovic -Fraktionsvorsitzende DIE LINKE-	